

## ARBEITSBERICHT DES AUSSCHUSSES GESETZE, NORMEN UND VERORDNUNGEN AMTSZEIT 2017-2021

Der Ausschuss Gesetze, Normen und Verordnungen hatte es sich in der Amtszeit 2017-2021 insbesondere zum Ziel gesetzt, zu einem Abbau rechtlicher Hindernisse und unnötiger Bürokratie in Politik und Verwaltung zur Förderung des Wohnungsbaus beizutragen.

Die gestalterische Qualität der Stadt durch Gesetze, Normen und Verordnungen zu fördern ohne die Gestaltungsfreiheit von Planer\*innen einzuschränken war hierbei Maßstab und Anspruch.

Die Mitwirkung an einer Vereinheitlichung, Erläuterung und Hinterfragung von bestehenden Vorgaben bilden den Katalysator, der sich wie ein roter Faden durch die verschiedenen Themenbereiche des Ausschusses zieht.

Weiterhin wurden mögliche gesetzliche Änderungen zur Förderung und Erleichterung der Nachverdichtung untersucht und mit den Vertretern aus Politik und Verwaltung in einem engen Austausch diskutiert.

Ein thematischer Schwerpunkt des Ausschusses lag auf dem Thema des 2. Rettungsweges, dessen Anforderungen häufig zu einer Verfahrensverzögerung im Bauantragsverfahren oder sogar zur Abweisung von Projekten führt. Zu diesem Thema veranstaltete der Ausschuss die Veranstaltung der Architektenkammer „Verdichtung und Brandschutz“ am 16. Januar 2018 mit Senatorin für

Stadtentwicklung und Wohnen Lompscher, bei welcher sowohl gescheiterte Projektvorhaben, als auch wegweisende umgesetzte Vorhaben vorgestellt und mit einem breiten Publikum diskutiert wurden. Ein zusammenfassendes Schreiben an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen unterstrich die Lösungsansätze und führte in der Folge u.a. zu dem regen Austausch zwischen Ausschuss und Parlamentariern.

Zuletzt hat der Ausschuss dem Vorstand ein Schreiben zur Weiterleitung an die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen übergeben, in dem zum wiederholten Male an eine mit allen betroffenen Verwaltungen koordinierte Lösung angemahnt wird. Das Thema sollte unbedingt weiterverfolgt werden.

Neben der Beschäftigung mit existierenden Vorschriften war es für uns essentiell auch Einfluss auf die Entstehung neuer Gesetze und Vorschriften zu nehmen.

Aus diesem Gedanken heraus haben wir mit Erfolg den Kontakt zu den Mitgliedern des Parlamentsausschusses Stadtentwicklung und Wohnen gesucht und gemeinsam mit dem Arbeitskreis Stadtentwicklung und Partizipation im Januar 2020, knapp vor Corona, ein „Parlamentarisches Frühstück“ im Abgeordnetenhaus veranstaltet. Im Rahmen des Treffens mit den baupolitischen Sprechern wurde deutlich gemacht, dass die Politik als verlässlicher Partner beim Bauen benötigt wird.

Die lebhafteste Diskussion wurde auf Wunsch von beiden Seiten als wichtig empfundenes Format im Herbst 2020 als VideoKonferenz fortgesetzt und ist als fortlaufender Austausch auch weiterhin geplant. Ziel hierbei ist es, vor der Bildung fester Meinungen die Positionen der

Architektenkammer einzubringen und einen fachlichen Diskurs bei politischen Entscheidungen sicherzustellen.

Die geknüpften Kontakte waren in der Folge wichtig bei der Mitwirkung des Ausschusses an der anstehenden Novellierung der Bauordnung (6. Änderungsgesetz).

Zur Vereinfachung von Bauantragsverfahren ist eine einheitliche Handhabung und Auslegung der Berliner Bauordnung essenziell. Der Ausschuss führte die enge Zusammenarbeit und den Austausch mit der Obersten Bauaufsicht – insbesondere mit dem Leiter Herr Thomas Meyer – fort, der regelmäßig an den Ausschusssitzungen teilnehmen konnte. Themen waren hier insbesondere der Austausch über die Weiterentwicklung des Abstandsflächenrechts sowie die auftretenden Schwierigkeiten bei der Genehmigungsfreistellung.

Aus diesem Austausch hat sich im Ausschuss die Idee entwickelt, in der Anwendung unklare Vorschriften aus Gesetz- und Verordnungsgebung des Landes Berlin in eigener Bearbeitung zu präzisieren und in der Folge mit der obersten Bauaufsicht abzustimmen, um diese als Hilfestellung auf der Seite der AK-Berlin zu veröffentlichen. Aus einer Umfrage unter den Mitgliedern der AK Berlin wurden die zu bearbeitenden Punkte ausgewählt, in mehreren Sitzungen mit der obersten BA diskutiert und abschließend zusammengefasst. Das Ergebnis liegt Herrn Meyer zur Unterzeichnung vor. Danach ist eine Veröffentlichung auf der Website der Kammer vorgesehen.

In den Gesprächen zu diesem Thema mit Herrn Meyer ist die Idee entstanden, einen regelmäßigen Gesprächskreis zum Thema Technische Baubestimmungen gemeinsam mit Architekten- und Baukammer ins Leben

zu rufen. Die Baukammer wurde von Bernd Tibes angefragt und hat ihre Bereitschaft zur Mitwirkung erklärt. Diese Initiative sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Nächster notwendiger Schritt wäre die Zusammenstellung einer Themensammlung und die Terminorganisation.

Der Ausschuss hat sich sowohl bei der 5. als auch bei der anstehenden 6. Änderung der Bauordnung Berlin eingebracht. Insbesondere bei der 6. Novellierung der Bauordnung konnte durch eine umfassende Einbeziehung einzelner Abgeordneter sowie des Ausschusses Stadtentwicklung und Wohnen des Abgeordnetenhauses wichtige Inhalte, wie die Schaffung städtebaulicher Qualitäten und ökologische Mindeststandards eingebracht werden. Diese in einem qualifizierten Freiflächenplan zu jedem Bauantrag zusammenzufassen, konnten wir leider nicht durchsetzen. Da wir in diversen Gesprächen mit Parlamentariern positive Reaktionen erhalten haben, empfiehlt der Ausschuss dieses Ziel weiter zu verfolgen. Hierzu wird eine Zusammenarbeit mit anderen Berufsverbänden, wie dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Landesgruppe Berlin Brandenburg empfohlen.

Neben der Schwerpunktarbeit des Ausschusses erfolgte eine Besprechung von weiteren Gesetzesnovellierungen und Änderungen. Hierzu zählte sowohl das Bauplanungsrecht, wie der Baunutzungsplan und der § 13b BauGB und der hier möglichen Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren als auch Änderungen aus dem Bereich der technischen Ausführungsvorschriften wie der Bauproduktenverordnung.

Ein Anknüpfungspunkt zu einheitlichen Verwaltungshandeln ergab sich durch den Bericht zur Verbesserung der

gesamstädtischen Verwaltungssteuerung, der durch ein Expertengremium für das Land Berlin erarbeitet wurde. Der Ausschuss bereitete hier eine Stellungnahme vor.

Vertreter des Ausschusses konnten an der Ausgabe „Bauordnung für Berlin im Bild“ mitwirken, die als praxisnahe Hilfestellung Kolleg\*innen die Gesetzestexte in einfachen Bildern und Texten verständlich erläutert. Die Einführung eines Sachverständigen bzw. Prüferingenieurs für Architektenleistungen wurde intensiv und kontrovers diskutiert. Hierzu konnte keine einheitliche Mehrheit gefunden werden.

Neben der eigenen inhaltlichen Arbeit wirkte der Ausschuss bei verschiedenen Kammerforen mit und hat diese zum Teil auch aktiv gestaltet. So wurde z.B. die Regionalkonferenz Normung vom Ausschussvorsitzenden Bernd Tibes mit ausgerichtet und geleitet, welche neben Aufklärung zu Normung auch das Interesse an der Mitarbeit in Normenausschüssen zum

Ziel hatte. Insbesondere mit den Ausschüssen Stadtentwicklung und Partizipation erfolgte eine Zusammenarbeit zum Thema Beteiligungsverfahren und mit dem Ausschuss Digitalisierung ein Austausch zum Digitalen Bauantrag.

Für die folgende Amtszeit sollte der gute Kontakt zur Obersten Berliner Bauaufsicht weiter gehalten und vertieft werden und das Thema Gestaltqualitäten in der Stadt und Abbau rechtlicher Hindernisse weiterverfolgt werden. Angebot und Wunsch, die Treffen mit dem Ausschuss Stadtentwicklung und Wohnen des Abgeordnetenhauses in regelmäßigen Intervallen fortzusetzen sollte unbedingt angenommen werden.

07. Juni. 2021

Aufgestellt von Mitgliedern des Ausschusses Gesetze, Normen und Verordnungen:  
Bernd Tibes, Deiwick Britta, Sarah Perackis, Mike Petersen, Roland Kuhn und Klaus-Jürgen Kis-Fritzsche.